Pensionskasse der Rhätischen Bahn
Cassa pensione della Ferrovia retica
Cassa da pensiun da la Viafier retica

Pensionskasse Rhätische Bahn
Die Pensionskasse Rhätische Bahn (PK RhB) versichert alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses bekannten Bündner Bahnunternehmens. Die Rhätische Bahn hat eine lange Geschichte der sozialen Absicherung. So entstand bereits 1909 die Pensions- und Hülfskasse als Nachfolgeregelung einer schon vorher existierenden, sogenannten Dienstalterskasse, zu deren Geschichte und Entstehung heute jedoch keine weiteren Informationen mehr bestehen. Der Zweck der Wohlfahrtseinrichtung war bereits damals, die Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Krankheit und Tod abzusichern. Das Unternehmen gründete 1913 zudem eine Unterstützungskasse für erholungsbedürftige Angestellte und Arbeiter. Nach der Fusion der Berninabahn, der Chur-Arosa-Bahn und der Ferrovia Bellinzona-Mesocco mit der RhB wurde per Anfang 1945 erstmals eine umfassende Kassenneuordnung notwendig mit einer Pensions-, Einleger- und Hilfskasse. Die heutige Pensionskasse Rhätische Bahn ist im Jahr 2006 als Anpassung an die 1. BVG-Revision entstanden, nachdem man bereits 2002 vom Leistungs- ins Beitragsprimat gewechselt hatte. 2011 hat man die Hilfskasse zweckerhaltend in einen Personalfonds der Rhätischen Bahn übertragen.

Die finanzielle Situation der PK RhB ist aktuell ausgezeichnet. Die Kasse hat per Ende 2025 einen Deckungsgrad von 125.6 %, dies mit einem tiefen technischen Zins von 1.25 % gerechnet. Die Stiftung verfügt über 73.5 Mio. Franken freie Mittel, was dem Stiftungsrat eine Verzinsung der Sparkapitalien von 6 % erlaubte, nach bereits 4.5 % im Vorjahr. Über die vergangenen fünf Jahre konnte das Sparkapital der Versicherten mit durchschnittlich 4 % verzinst werden. Die Rentenbeziehenden erhielten im Dezember 2025 zudem eine einmalige, nicht wiederkehrende 13. Monatsrente. Im Jahr 2025 wurde auf vielfachen Versichertenwunsch eine Lebenspartnerrente eingeführt.

Nähe zum Arbeitgeber



Gerhard Meister

Präsident des Stiftungsrats seit:
1. Januar 2026

Berufliche Tätigkeit:
Zugchef Rhätische Bahn AG

Ausbildung:
Kaufmann, Bahnbetriebsdisponent RhB, Zugchef RhB

Hobbys:
Schwimmen, Skifahren, Natur geniessen im Engadin

Lebensmotto:
Gemeinsam wachsen

Herr Meister, man stellt schweizweit bei Pensionierung steigende Kapitalbezugsquoten fest. Diskutiert der Stiftungsrat Möglichkeiten, bei der Rhätischen Bahn den Rentenbezug mit neuen Modellen attraktiver zu machen?
Auch bei unserer Pensionskasse beobachten wir seit Jahren einen klaren Trend hin zu höheren Kapitalbezügen. Im Jahr 2025 wurden bereits 57 % des gesamten Altersguthabens in Form von Kapital statt als lebenslange Rente bezogen. Der Stiftungsrat steht klar hinter dem Prinzip der Wahlfreiheit. Unsere Versicherten sollen gut informiert selbst entscheiden, ob sie ihr Altersguthaben als Rente, als Kapital oder in einer Kombination aus beiden beziehen möchten. Neuere Rentenmodelle wie aufgeschobene Renten sind bei uns bis anhin kein Thema.

Die Versichertenverwaltung wird beim Arbeitgeber im Lohnbüro vorgenommen. Akzeptieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Nähe Ihrer Pensionskasse zur Personalabteilung?
Für die Versicherten steht nicht im Vordergrund, ob die Versichertenverwaltung durch Mitarbeitende der Rhätischen Bahn oder direkt durch Mitarbeitende der Pensionskasse erfolgt. Entscheidend ist vielmehr, dass die Dienstleistungen effizient, kompetent und kundenorientiert erbracht werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Pensionskasse schafft dabei wichtige Synergien, kurze Kommunikationswege und effizient gestaltete Prozesse ohne Doppelspurigkeiten. Dies wirkt sich positiv auf die Kosten und die Qualität der Dienstleistungen aus.

Der Koordinationsabzug beträgt seit Anfang 2026 fix ein Drittel des Jahreslohns, auch für Teilzeitangestellte. Weshalb wurde auf eine der Teilzeit angepasste Koordinationsregelung verzichtet?
Bis Ende 2025 war der Koordinationsabzug bei unserer Pensionskasse an die AHV-Leistungen gekoppelt. Zusätzlich bestanden ein Mindest- und ein Maximalbetrag, wobei der effektive Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad der versicherten Person angepasst wurde. Seit Anfang 2026 entspricht der Koordinationsabzug einem Drittel des versicherten Jahreslohns. Die Berechnung kann von jeder versicherten Person einfach überprüft werden, was die Transparenz und das Vertrauen erhöht. Von der neuen Regelung profitieren insbesondere Teilzeitangestellte. In vielen Fällen fällt der Koordinationsabzug tiefer aus als bei der bisherigen Lösung, wodurch ein grösserer Teil des Lohns versichert wird. Dies führt langfristig zu einem verbesserten Vorsorgeschutz und höheren Altersleistungen.

Die PK RhB hat mit 8 % einen substanziellen Vermögensanteil in Hypotheken und bietet Hypotheken für die Belegschaft und Dritte an. Kann die Pensionskasse bei den Konditionen mit den Wettbewerbern mithalten?

Neu beträgt der Koordinationsabzug ein Drittel des Jahreslohns, maximal 26 000 Franken. Er bleibt fix, wird also nicht an ein Teilzeitpensum angepasst. Die Kasse hat auch den Umwandlungssatz ab Ende 2021 von 5.1% auf nun noch 4.57% gesenkt. Den Versicherten wurde als Kompensation in vier Tranchen eine Einlage auf ihr Sparguthaben gutgeschrieben. Angestellte mit körperlich belastenden Tätigkeiten und tiefen Einkommen erhalten bei einer Frühpensionierung ab Alter 62 eine vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente, die nach Dienstjahren gewichtet ist. Solche Angestellte, die bis 65 arbeiten, profitieren von einem Arbeitgeber-Sparbeitrag von 1000 Franken pro Monat ab Alter 63, nach Massgabe des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads der letzten zehn Jahre vor 63.

Organisatorisch ist die Führung der Pensionskasse eng mit dem Arbeitgeber verzahnt. So werden gewisse Funktionen wie Kommunikation oder die Versicherungsverwaltung von Mitarbeitenden im Teilpensum für die Pensionskasse wahrgenommen. Dies schafft kurze Kommunikationswege und eine gute Abstimmung, was die Abläufe effizient und kostengünstig gestaltet. Die PK RhB vergibt auch Hypotheken an Versicherte wie Dritte. Eine interessante Dienstleistung ist dabei das exklusive Zahlungssystem: Die monatliche Annuität wird direkt vom Lohn oder von der Rente abgezogen und dem Hypothekarkonto gutgeschrieben.

Unsere Pensionskasse vergibt seit vielen Jahren erfolgreich direkte Hypotheken sowohl an Mitarbeitende der Rhätischen Bahn als auch an externe Kundinnen und Kunden. Obwohl Banken traditionell stark im Hypothekargeschäft vertreten sind, können wir mit unseren Konditionen häufig erfolgreich konkurrieren. Unsere Nähe zu den Versicherten schafft zusätzliche Vorteile. Ein weiterer positiver Aspekt liegt in den administrativen Prozessen. Viele unserer Hypothekarkundinnen und -kunden erhalten eine Lohn- oder Rentenzahlung über unsere Institution, wodurch sich Zahlungsströme weitgehend automatisiert und effizient abwickeln lassen. Es ist eine Win-win-Situation: Die Pensionskasse erzielt stabile Erträge, während die Kundinnen und Kunden von attraktiven Finanzierungsmöglichkeiten profitieren.

Viele Pensionskassen in der Schweiz haben in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben gemacht. Was sehen Sie als dringende Reformthemen in der sozialen Sicherung der Schweiz für die kommenden Jahre?
Die digitale Transformation bietet der beruflichen Vorsorge erhebliche Chancen. Dennoch stellen wir fest, dass die Digitalisierung in der Branche noch nicht überall den gleichen Fortschritt erreicht hat. Es erscheint heute nicht mehr zeitgemäss, Austrittsprozesse oder andere Standardabläufe ausschliesslich papierbasiert und per Post abzuwickeln, obwohl dafür moderne und sichere digitale Lösungen zur Verfügung stehen. Auch bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen sehe ich Reformbedarf. Ein starres Rentenalter sowie gesetzlich fixierte Umwandlungssätze werden den unterschiedlichen Lebensrealitäten und den demografischen Entwicklungen immer weniger gerecht. Flexible und nachhaltig ausgestaltete Lösungen wären besser geeignet, den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Mein Wunsch ist, dass die Diskussionen zur 2. Säule künftig stärker von sachlichen Analysen, versicherungstechnischen Grundlagen und langfristigen Fakten geprägt werden.

Interview: **Daniel Dubach**

Steckbrief

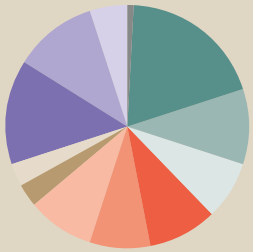
Rechtsform	Stiftung
Vorsorgeplan	Altersleistungen Beitragsprimat, Risikoleistungen Leistungsprimat
Art der Kasse	autonom
Gründungsjahr	1909
Geschäftssitz	Chur
Website	pkrhb.ch

Kennzahlen per 31. Dezember 2025

Anzahl aktive Versicherte	1826
Anzahl Rentner (inkl. IV und Kinderrenten)	817
Beitragsverhältnis AG/AN	59/41
Angeschlossene Unternehmen	1
Zins Altersguthaben 2025 (O/Ü)	6.00%
Technische Grundlagen	BVG 2020/GT
Umwandlungssatz Alter 65 M/F	4.57%
Technischer Zins	1.25%
VK Renten in Mio. CHF	279.2
VK aktive Versicherte in Mio. CHF	472.9
Total VK in Mio. CHF	752.1
Technische Rückstellungen in Mio. CHF	17.60
Notw. Vorsorgekapital in Mio. CHF	769.7
Vorsorgevermögen netto in Mio. CHF	966.3
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	125.6%
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	123.2
Sollwert Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	123.2
Sollrendite 2025	1.26%
Erwartete Rendite 2026	2.20%
Anlageperformance 2025	5.70%
Verwaltungsart Wertschriftenanlagen	Kollektivanlagen
Vermögensverwaltungskosten (Transparenzquote 100%)	0.24%
Verwaltungskosten pro Destinatär	CHF 209

Kapitalanlagen per 31. Dezember 2025

	Anlage-strategie	Band-breiten
Liquidität, Geldmarktanlagen	1.0%	0–5%
Obligationen CHF	19.0%	13–25%
Obligationen FW hedged	10.0%	7–13%
Hypotheken	8.0%	5–11%
Aktien Schweiz	9.0%	6–12%
Aktien Welt	8.0%	6–10%
Aktien Welt hedged	9.0%	6–12%
Aktien Small Caps	3.0%	2–4%
Aktien Emerging Markets	3.0%	2–4%
Immobilien Schweiz indirekt	14.0%	10–17%
Immobilien Schweiz direkt	11.0%	7–14%
Immobilien Ausland	5.0%	3–7%



Wichtige Dienstleister

Experte für berufl. Vorsorge	Stephan Wyss, Prevanto AG, Zürich
Revisionsstelle	Beat Inauen, PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen
Administration/Verwaltung	inhouse bei RhB
Vermögensberatung	Stephan Skaanes, PPCmetrics AG, Zürich
Geschäftsführung	Stefan Breu (stefan.breu@rhb.ch)

Stiftungsrat

Arbeitgeber	Silvio Briccola (Vizepräsident), Andreas Bass, Ladina Waser, Livio Zanetti
Arbeitnehmer	Gerhard Meister (Präsident), Patrick Egger, Maja Rubischon, Jürg Wielath